

# **Aufarbeitung des „NS-Archivs“ des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR im Bundesarchiv**

**Vortrag auf dem 75. Deutschen Archivtag in Stuttgart am 28.9.2005 auf der Sitzung der Fachgruppe 1 (Archivare an staatlichen Archiven)/ergänzte Fassung**

**Dr. Sabine Dumschat**

Freienwalder Straße Nummer 17 lautete die Adresse des „NS-Archivs“ zu Zeiten des Ministeriums der Staatssicherheit der DDR. Das Gebäude, in dem diese Sammlung untergebracht war, befand sich bis 1990 in einem Sperrgebiet des MfS in Berlin-Hohenschönhausen. Auf Stadtplänen der damaligen Zeit bildete dieses einen weißen Fleck. Die sogenannte „Heike“-Villa, benannt nach ihrem früheren Besitzer, dem Unternehmer Richard Heike, ist an sich kein undekoratives Gebäude. In der ersten Hälfte der 1990er Jahre sogar in die Berliner Denkmalliste aufgenommen, steht es nun schon seit mehreren Jahren leer und verfällt zusehends.

Die Geschichte des „NS-Archivs“, so interessant sie auch ist, soll nicht den Schwerpunkt der folgenden Ausführungen bilden, die vor allem über den aktuellen Stand der Bearbeitung dieser Sammlung im Bundesarchiv informieren möchten. Einige einführenden kurzen Erläuterungen zur Bestandsgeschichte seien jedoch vorangeschickt, soweit sie zum Verständnis der Struktur der Sammlung wichtig sind.

Es handelt sich um eine Sammlung, die vor allem aus personenbezogenen Unterlagen, aber auch aus Sachakten besteht. Dies sind zum Teil nur Fragmente, und die Unterlagen sind größtenteils aus ihrem provenienzmäßigen Zusammenhang gerissen und zu neuen, pertinenzbezogenen Dossiers formiert worden. Die Unterlagen stammen in erster Linie aus dem Behörden- und Parteiapparat des Dritten Reichs. Territorial betrachtet, stammen sie aus dem Deutschen Reich sowie den angegliederten und besetzten Gebieten. Andere Teile der Überlieferung stammen aus der Nachkriegszeit, von Stellen in der Sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR. Das Spektrum erstreckt sich dabei jeweils von der lokalen und regionalen bis zur zentralstaatlichen Ebene.

Das MfS hatte diese Unterlagen gesammelt, um seine sogenannten „politisch-operativen“ Aufträge zu erfüllen: um NS- und Kriegsverbrecher strafrechtlich zu verfolgen oder sie zur Zusammenarbeit zu „bewegen“ - was man als Angebot zur „Wiedergutmachung“ begangener Verbrechen verstand. Das MfS interessierte sich also in erster Linie für Informationen über Personen, für deren NS-Belastung, nicht jedoch für archivfachliche Grundprinzipien, insbesondere nicht für das Provenienzprinzip.

1953 gilt gemeinhin als das Geburtsjahr des „NS-Archivs“. Der Bezug zum Aufstand vom 17. Juni ist dabei nicht zufällig, wollte man in dem Ereignis doch das Ergebnis einer nazistischen Provokation sehen. Dem „Kampf“ gegen alte und junggebliebene Nazis sollten nun verstärkt auch Akten dienen. Zu diesem Zweck ließ das MfS Mitte der fünfziger Jahre einschlägige Unterlagen aus seinen Dienststellen in den Bezirken nach Berlin in sein „Zentralarchiv“ in der Hauptabteilung XII (Zentrale Auskunft/Speicher) überführen, wo sie entsprechend „aufbereitet“ wurden. Die dezentrale Aufbewahrung NS-relevanter Überlieferung hatte sich als kontraproduktiv für die zielgerichtete Auswertung erwiesen. 1968 wurde die neue Hauptabteilung IX/11 als „Untersuchungsorgan“ gegründet - mit dem

Auftrag, sich noch intensiver um die Aufdeckung von NS-Belasteten zu bemühen, insbesondere solcher Personen, die in Staat, Wirtschaft, Militär, Parteien und anderen öffentlichen Institutionen der Bundesrepublik Deutschland wichtige Funktionen bekleideten. Nach neueren Erkenntnissen von Mitarbeitern der Behörde der Beauftragten der Bundesregierung für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) hatte die Abteilung ihre Arbeit wohl bereits einige Jahre zuvor aufgenommen. Das „NS-Archiv“ in der Freienwalder Straße mit seinen sogenannten „Z-Akten“, die in der Folge auch physisch aus dem „Zentralarchiv“ herausgelöst wurden - gemeinsam mit den zugehörigen Findmitteln und der Dienstbibliothek -, entwickelte sich auf diese Weise zu einer zentralen Auskunftsstelle im MfS über die NS-Zeit. Es wurde vermutet, „Z“ stehe dabei für den Themenkomplex „Nationalsozialismus“. Nach neueren Erkenntnissen leitet sich diese Bezeichnung von der die Akten aufbewahrenden Institution, dem „Zentralarchiv“, ab.

Die Hauptabteilung IX/11 versorgte die anderen Abteilungen des MfS mit Informationen und kooperierte mit dem Generalstaatsanwalt der DDR bei der Verfolgung von Kriegs- und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie bei der Bearbeitung von Rechtshilfeersuchen. Die Unterlagen wurden daneben für alle möglichen Personenüberprüfungen herangezogen, darunter von Reisenden, Besuchern der Leipziger Messe sowie von Personal in sicherheitsrelevanten Positionen, z.B. in der Armee, der Polizei, dem diplomatischen Dienst und anderen staatstragenden Bereichen.

Um die Bundesrepublik Deutschland als aggressiven, imperialistischen Staat in der Tradition des NS-Regimes zu demaskieren, der eine aktive Renazifizierung betreibt, engagierte sich das MfS auch in der propagandistischen „Entlarvung“ von NS- und Kriegsverbrechern in verantwortlichen Stellungen des öffentlichen Lebens der Bundesrepublik. Vielen bekannt sind die „Braunbücher“ und die „Enthüllungskampagnen“ gegen Kurt Georg Kiesinger, Hans Globke, Heinrich Lübke oder Theodor Oberländer. Weitere Beispiele dieser geheimdienstlichen „Öffentlichkeitsarbeit“ sind die Kampagnen gegen Mitarbeiter des Innenministeriums, der Polizei, des Militärs sowie gegen die sogenannten „Blutrichter“ und Wissenschaftler, darunter vor allem Osteuropahistoriker, die man in der Tradition der „Ostforschung“ sah. Einen geeigneten Angriffspunkt für diese politisch motivierten „Forschungstätigkeiten“ boten das verhaltene Engagement der Bundesrepublik Deutschland bei der strafrechtlichen Verfolgung von NS-Belasteten sowie die Debatten um die Verjährung von Kriegs- und NS-Verbrechen. In vielen Fällen, so auch bei der Erarbeitung der „Braunbücher“, die - ohne Quellen zu zitieren - lange Listen von Personen in verantwortlicher Stellung im öffentlichen Leben der Bundesrepublik präsentierten, ließ sich das MfS vom Dokumentationszentrum des Innenministeriums der DDR zuarbeiten. Zugleich bediente sich das MfS dieser Stelle, um seine Konspiration zu wahren. Bekanntermaßen inventarisierte das Dokumentationszentrum NS-Überlieferung in Archiven der DDR, und das MfS konnte Informationen, die es aus seinen eigenen „Archiv“-Beständen bezog, diskret in die Öffentlichkeit tragen, ohne selbst in Erscheinung zu treten. Zugleich war die Arbeitsweise des MfS auch bei der Strafverfolgung von NS-Verbrechern in der DDR unter den Bedingungen des Kalten Krieges vor allem von politischen Prioritäten geleitet. Dies belegen die Forschungen von Henry Leide, einem Mitarbeiter der BStU-Außenstelle Rostock. Ob NS-Verbrecher öffentlichkeitswirksamer Verurteilung zugeführt, deren Strafverfolgung vereitelt oder diese gar zur Zusammenarbeit mit dem Geheimdienst motiviert respektive gepresst wurden, ob Rechtshilfeersuchen der Bundesrepublik seriös beantwortet wurden oder unbearbeitet blieben, war maßgeblich dadurch bestimmt, was die politische Lage jeweils als geboten, opportun erscheinen ließ. Dass dieser Befund in keinem ausgewogenen Verhältnis zur antifaschistischen Staatsdoktrin der DDR steht, liegt auf der Hand.

Woher stammen nun aber die Unterlagen, die das MfS seiner Sammlung einverleibte? Der Bestand speiste sich aus vielen Quellen: Zum einen handelt es sich um kurz nach Kriegsende von den sowjetischen Besatzungstruppen beschlagnahmte Akten. Zum andern beschlagnahmten KPD-Mitglieder und Angehörige der sich neu bildenden politischen Polizei Unterlagen der Gestapo und anderer wichtiger NS-Institutionen in öffentlichen Einrichtungen und Wohnhäusern. Sie wurden später in Durchführung kriminalpolizeilicher Ermittlungen gegen NS- und Kriegsverbrecher und im Zuge der Entnazifizierungsverfahren ergänzt - bzw. entstanden bei den damit befassten Stellen neue Unterlagen, die das MfS nach seiner Etablierung in den fünfziger Jahren an sich zog. Ein anderer Teil war zunächst von „Trophäenkommissionen“ zum Zweck der Auswertung durch sowjetische Geheimdienststellen in die UdSSR verbracht worden und wurde in den fünfziger Jahren teilweise in die DDR zurückgeführt. An diesen Rückgaben bediente sich zunächst das MfS und zog sich die für seine Zwecke nützlichen Unterlagen heraus. Das SED-Parteiarchiv extrahierte „für die Parteigeschichte“ wichtige Unterlagen, bevor das Zentrale Staatsarchiv in Potsdam die restliche Überlieferung sichern konnte.

Das MfS bemühte sich kontinuierlich und systematisch um Ergänzung seiner Sammlung und monopolisierte faktisch den Zugang zu Überlieferung aus der NS-Zeit. Man beschaffte sich Kopien von in Washington verwahrten deutschen Akten sowie weitere Unterlagen aus zahlreichen anderen westlichen Archiven, unter anderem auf offiziellen Wegen der Archivkooperation. Zusätzlich erwarb das MfS, wie es einem Geheimdienst schließlich ansteht, Unterlagen - im Original oder in kopierter Form - auf konspirativem Weg. Dies geschah nicht nur auf dem Territorium der DDR, darunter im Zentralarchiv in Potsdam, sondern auch in der Bundesrepublik Deutschland. Mit der Unterstützung durch die Partner-Sicherheitsdienste in den sozialistischen Nachbarländern, vor allem in Polen, der Tschechoslowakei und der UdSSR, beschaffte man sich Kopien von in dortigen Archiven verwahrten einschlägigen Unterlagen. Zusätzlich führte die politische Polizei regelrechte „konzertierte Aktionen“ durch, um in Verwaltungs- oder Wohngebäuden weitere Unterlagen zu beschlagnahmen. Manche zufälligen Aktenfunde, die man in Kellern, auf Dachböden und in Gebäuderuinen z.B. tätigte, sowie Aktenbestände des Ermittlungsdienstes der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes kamen hinzu.

Bei der Durchführung seines politischen Auftrags kümmerte sich das MfS nicht sonderlich um archivfachliche Grundsätze, am wenigsten um die Einhaltung des Provenienzprinzips. Die Überlieferung wurde aus ihrem Provenienzzusammenhang gerissen und nach inhaltlichen Gesichtspunkten um- bzw. deformiert. Vor allem interessierte man sich für Informationen über Einzelpersonen oder Personengruppen. Dabei schreckte man nicht einmal vor dem Auseinandernehmen von Karteien und fadengehefteten Akten zurück. Viele Aktenfragmente wurden nachweislich sogar mehrmals, ganz nach Bedarf, umgeordnet. Im Zuge dessen wurde Überlieferung aus der NS-Zeit häufig durch Material „angereichert“, das das MfS selbst produzierte bzw. von der Kriminalpolizei, den Entnazifizierungskommissionen oder anderen mit der Durchführung der Entnazifizierungsverfahren beauftragten Stellen übernommen hatte. Die genannten Stellen hatten sich ihrerseits in den Jahren von 1946 bis 1950 ausdrücklich der ihnen zur Verfügung stehenden NS-Überlieferung bedienen sollen. Entsprechende personenbezogene Dossiers waren also bereits in den frühen Nachkriegsjahren entstanden und wurden durch das MfS nun wiederum ein oder mehrere weitere Male „umgeordnet“. Um den Akten die benötigten Informationen abringen zu können, wurden Personen und „Sachverhalte“ in Karteien aufgenommen.

Bereits im „Zentralarchiv“ bildete sich bei der „Aufbereitung“ der Unterlagen eine eigentümliche Binnenstruktur der Sammlung heraus, eine Art Klassifikationssystem nach inhaltlichen Merkmalen, das sich in groben Zügen folgendermaßen darstellt:

ZA NSDAP, Gliederungen und Verbände

ZB Gestapo, SD, SS, Abwehr- und Spionageorganisationen, Polizei

ZC Reichsjustizministerium, Volksgerichtshof

ZD Verschiedene NS-Institutionen und Organisationen

Die Sammlung ist in zahlreiche Teil-„Bestände“ von sehr unterschiedlichem Umfang unterteilt, in kleinere oder umfangreichere Sammlungen innerhalb der Sammlung. Von den genannten vier Hauptgruppen ZA, ZB, ZC und ZD ausgehend, differenzierten sich durch mehrfache Umbildung und Ergänzung im Laufe der Zeit neue Teil-„Bestände“ heraus, neue Gruppen, „Spezialgruppen“ kamen hinzu. Im Ergebnis findet man über 60 Teil-„Bestände“ vor. Darunter befinden sich solche mit „echten“, organisch gewachsenen Vorgängen (z.B. der Teil-„Bestand“ RJM) und solche, die aus Fragmenten von Personal- und Sachakten bestehen, die schlimmstenfalls - und dies ist leider fast der Regelfall - aus den unterschiedlichsten Provenienzstellen stammen und willkürlich, rein inhaltlichen Aspekten folgend, zu Dossiers zusammengefügt worden waren.

Gegen 1989 umfasste die Sammlung geschätzte ca. 7-10.000 lfm. Nach Auflösung des Staatssicherheitsdienstes der DDR im Jahre 1990 wurde sie in die Verantwortung des Ministeriums des Innern der DDR übergeben, faktisch der Aufsicht des Zentralen Staatsarchivs in Potsdam unterstellt. Am 3. Oktober 1990 wurde das Bundesarchiv für die Sammlung zuständig, die 1992 aus der Freienwalder Straße in dessen Außenstelle in Dahlwitz-Hoppegarten überführt wurde, an den früheren Sitz der Hauptabteilung III des MfS, zuständig für Chiffrierung.

Die Sammlung wurde entsprechend den Vorgaben des Bundesarchivgesetzes zugänglich gemacht. In der Außenstelle in Dahlwitz-Hoppegarten wurde ein provisorischer Benutzersaal eingerichtet. Zugleich bemühte man sich nach Kräften um eine archivfachgerechte Erschließung, denn die einzigen im Bundesarchiv verfügbaren Findmittel waren zunächst ein von Mitarbeitern des Potsdamer Zentralarchivs zusammengestellter Zentraler Bestandsnachweis (ZBN) sowie - aus der Hinterlassenschaft des MfS - eine reichlich kursorische Sachkartei sowie die sogenannten Registrierbücher zu den Teil-„Beständen“. Letztere stellen akzessorisch geführte Journale dar, in denen Signaturen, Personennamen, fakultativ auch Geburtsdaten, Bearbeitungsvermerke, sachthematische Einträge und Verbleibsnachweise zu finden sind. Nicht einmal die Personennamen sind streng alphabetisch aufgelistet, und die 161 Bücher decken auch nicht die gesamte Sammlung ab. Auf gut Glück musste man daher die Registrierbücher eingehend studieren, um das Gesuchte eventuell zu finden. Wissenschaftlichen Forschungen mit sachthemenbezogenen Recherchen war damit schwerlich zu entsprechen.

Da die Sammlung bis 1990 strenger Geheimhaltung unterlegen hatte, waren die öffentliche Erwartungshaltung angesichts der vermuteten Brisanz der Überlieferung und entsprechend auch der Benutzerandrang sehr hoch. Um personenbezogene Recherchen zielgerichtet befriedigen zu können, bediente sich das Bundesarchiv über mehrere Jahre hinweg der Amtshilfe durch die BStU, in deren Zuständigkeit die umfangreichen Personenkarteien des

MfS überführt worden waren. Zugleich wurden - in mehreren Etappen - ausgewählte Aktenkomplexe in Provenienzbestände überführt und erschlossen oder an die Staatsarchive in den Bundesländern abgegeben. Für eine archivfachlichen Ansprüchen genügende Erschließung der gesamten Sammlung in kurzer Zeit reichten die personellen Kapazitäten des Bundesarchivs jedoch nicht aus angesichts der in der Abteilung Reich insgesamt zu leistenden Arbeiten zur Integration von Beständen, die 1990 aus dem Zentralen Staatsarchiv der DDR, dem Zentralarchiv der SED sowie weiteren Stellen zusammengeführt und mit den Reichsbeständen des Bundesarchivs vereint worden waren.

Zur Jahrtausendwende geriet das Bundesarchiv in die Schlagzeilen. Öffentlich vorgetragene Kritik und eine offizielle Beschwerde der Österreichischen Historikerkommission sowie zeitgleich vorgetragene Angebote von Seiten Yad Vashems und des United States Holocaust Memorial Museum in Washington, das Bundesarchiv in seinen Bemühungen zu unterstützen, den Zugang zu den Unterlagen zu verbessern, veranlassten die Bundesregierung schließlich dazu, Sondermittel für die Aufarbeitung von Erschließungsrückständen für Akten aus der NS-Zeit zur Verfügung zu stellen.

Im September 2001 begann eine elfköpfige Projektgruppe in der Außenstelle Dahchwitz-Hoppegarten mit der Erschließung der bis dato noch dort verbliebenen geschätzten etwa 1 Million Akten und Dossiers aus der Sammlung.

Der Projektgruppe sind zwei Aufgaben gestellt, die innerhalb von fünf Jahren, d.h. bis zum Herbst 2006, zu erledigen sind. Sie soll

1. die Provenienzen der Akten und Dossiers bestimmen sowie eine archivfachgerechte Verzeichnung vornehmen und
2. die Sammlung weitgehend auflösen, d.h. einerseits Akten an die jeweils zuständigen Archive abgeben bzw. an der Integration in Bestände des Bundesarchivs mitwirken.

Besonderheiten bei der Erschließung ergaben sich, wie bereits angedeutet, einerseits aus der Vielzahl an Provenienzstellen, die dem breiten territorialen und zeitlichen Rahmen geschuldet ist, den die Überlieferung abdeckt, andererseits aus der komplexen Struktur der Sammlung. Fragmentarisch überlieferte Unterlagen, zum Teil ohne erkennbare Provenienz, bereiteten die größten Schwierigkeiten. Mitunter mussten „Auffangprovenienzen“ konstruiert werden, z.B. „NSDAP Berlin“ oder „Entnazifizierung Sachsen“. Eine Herausforderung war die Provenienzbestimmung jedoch auch bei den zahlreichen vom MfS künstlich zusammengestellten Dossiers, die aus mehreren Vorgängen, also Unterlagen verschiedener Provenienzstellen, bestehen können, zwischen denen kein innerer, gewachsener Zusammenhang besteht. Grundsätzlich sollte keine physische Aufteilung von Dossiers erfolgen, um die ohnehin aufzulösende Sammlung nicht noch weiter zu fragmentieren. Man behalf sich in diesen Fällen mit der Bestimmung der zeitlichen und logischen Schlussprovenienz bzw. eines „Hauptvorgangs“. Das weitere quasi „selbständige“ Material wurde durch Enthält-Vermerke erschlossen.

Hervorzuheben ist, dass es sich um eine „doppelte“ Erschließung handelt: Zum einen wurde die personenbezogene Erschließung des MfS, wie sie sich in den Registrierbüchern abbildet, vollständig übernommen. Dabei handelt es sich unter anderem um willkürlich aus den Unterlagen herausgelesene Personennamen, darunter z.B. aus Namenslisten und Sachakten jeder Art. Deutlich spiegelt sich die „Tätersicht“ des MfS wider, wenn z.B. die Namen von Verwaltungsvertretern „registriert“ wurden, die in Akten nur ihre Paraphen hinterlassen

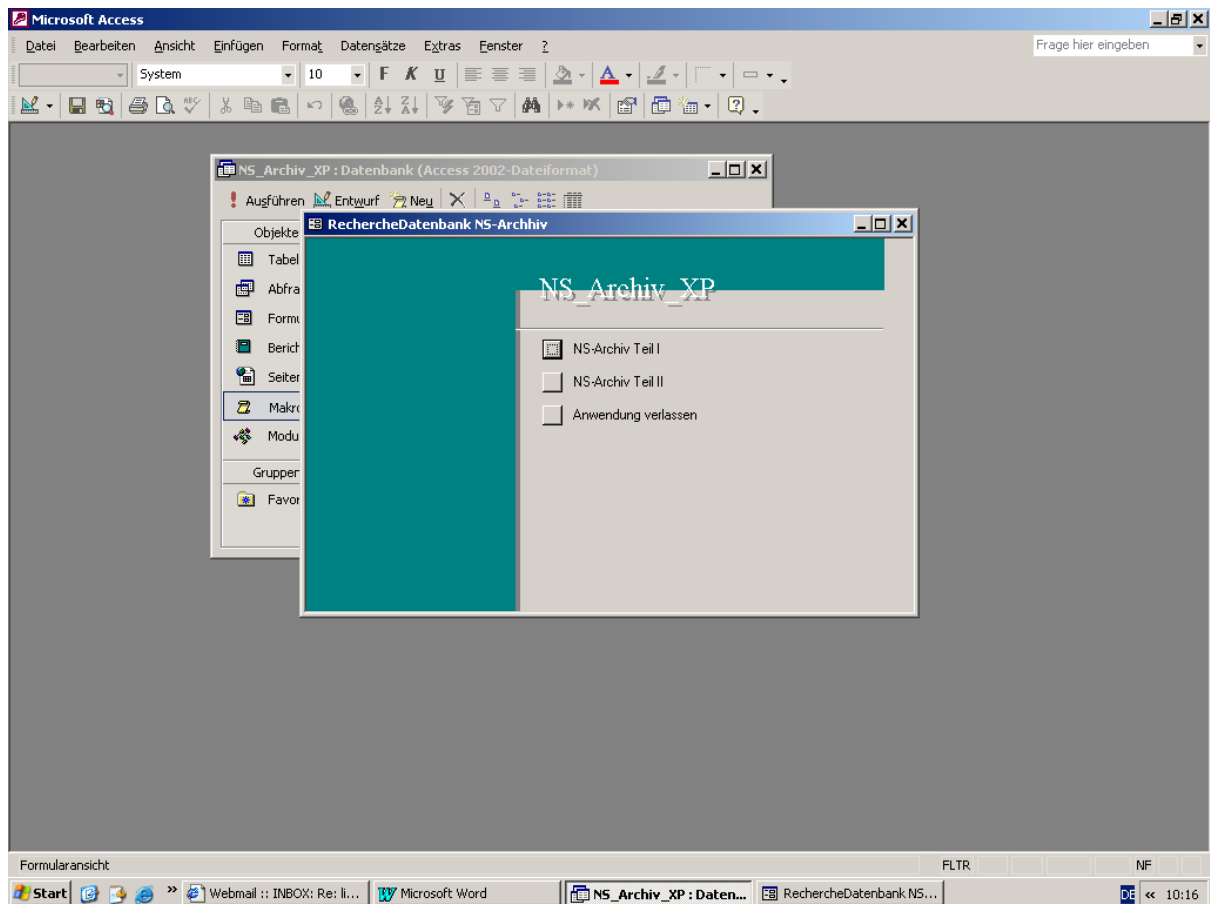
hatten. Man ging ohne archivfachlichen Anspruch vor. Deutlich werden dabei noch weitere Inkonsequenzen: An einer Stelle notierte das MfS hunderte Namen, wo es in - analog gelagerten - anderen Fällen, z.B. bei der Aufzeichnung von Namen aus Namenslisten, eine gänzlich willkürliche Auswahl traf bzw. nur einen von hundert Namen oder auch gar keinen Namen „registrierte“. Er sei an dieser Stelle Michael Hollmann zitiert, der das Projekt entworfen und lange Zeit geleitet hat: Man meint bisweilen nachvollziehen zu können, wie die jeweiligen Bearbeiter schrittweise in ihrem Fleiß erlahmten, der „Registriererei“ überdrüssig wurden.

Worin liegt nun der Kern der „doppelten“ Verzeichnung? Die inkohärente personenzentrierte Vorerfassung durch das MfS wurde in die Neuverzeichnung eingebracht. Im Vordergrund für die Projektgruppe stand jedoch die archivfachgerechte, provenienzbezogene Erschließung. D.h. es wurden personenbezogene Unterlagen und echte Personalakten, Sach- und Prozessakten unterschieden und entsprechend den gängigen Parametern verzeichnet. Im Ergebnis der „doppelten“ Erschließung gibt es nun z.B. in üblicher Weise erschlossene Sachakten, zu denen zusätzlich - als eine Art Indexeinträge - Namen verzeichnet sind.

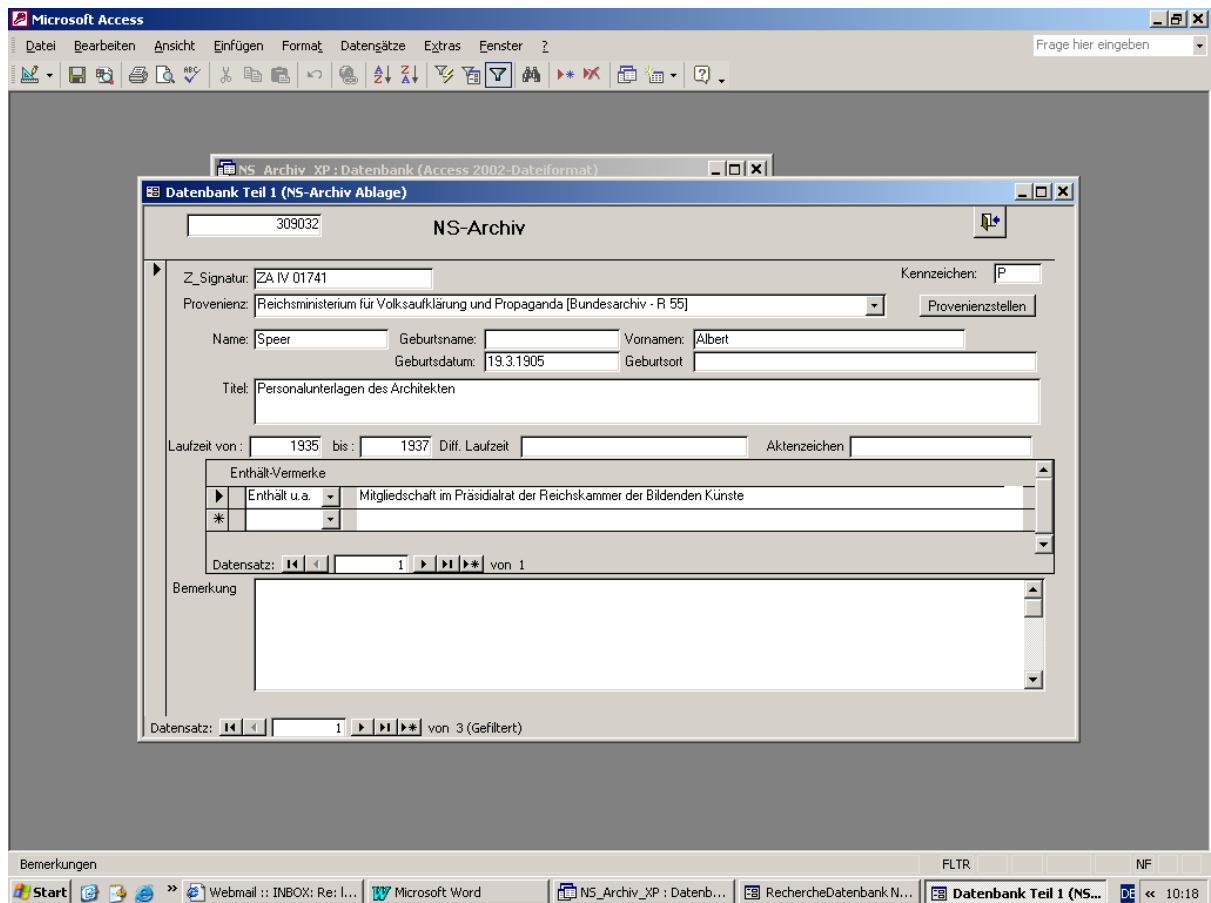
Die in den Registriertbüchern des MfS überlieferten ca. 750.000 Einträge wurden durch die Firma BBI Daten Digital (Niederdorla/Thüringen) elektronisch vorerfasst. Sie dienen als Rohmaterial für die weitere Verzeichnung und haben sich zum heutigen Tag auf 930.000 Datensätze vermehrt. Die Daten wurden der Projektgruppe in Form von Excel-Listen geliefert, die direkt in eine Access-Datenbank importiert werden konnten.

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
	Z. Signatur	Name	Vornamen	Bemerkung	Geburtsdatum	Kennzeichen			
1									
2	FW 001 A. 01	Vent	Werner	Bl. 1-24 laufende Registr., 148 Personen		P			
3	FW 001 A. 02	Fenschel	Otto			P			
4	FW 001 A. 03	Uhlemann	Hans			P			
5	FW 001 A. 04	Pohland	Conrad			P			
6	FW 001 A. 05	Hoyer	Fritz			P			
7	FW 001 A. 06	Witzleben	Job-Wilhelm v.	ZJ 84 A. 9		P			
8	FW 001 A. 07	Philipp	Helmut			P			
9	FW 001 A. 08	Leubner	Kurt			P			
10	FW 001 A. 09	Saube	Kurt			P			
11	FW 001 A. 10	Roscher	Walter			P			
12	FW 001 A. 11	Rabe	Artur			P			
13	FW 001 A. 12	Sprigode	Walter			P			
14	FW 001 A. 13	Wohllebe	Erhard			P			
15	FW 001 A. 14	Schulze	Fritz			P			
16	FW 002 A. 01	Köhler	Joachim			P			
17	FW 002 A. 02	Kolwitz	Ludwig			P			
18	FW 002 A. 03	Hermann	Eberhard			P			
19	FW 002 A. 04	Quaitsch	Adolf			P			
20	FW 002 A. 05	Scholze	Johann			P			
21	FW 002 A. 06	Scholze	Bruno			P			
22	FW 002 A. 07	Albert	Paul			P			
23	FW 002 A. 08	Schwarz	Paul			P			
24	FW 002 A. 09	Paul	Rudolf			P			
25	FW 002 A. 10	Sperl	Eduard			P			
26	FW 002 A. 11	Roch	Bruno	FW 434 A. 1		P			
27	FW 002 A. 12	Sauer	Richard			P			
28	FW 002 A. 13	Kuhnt	Walter			P			
29	FW 002 A. 14	Werner	Alfred			P			
30	FW 002 A. 15	Sauerbier	Richard			P			
31	FW 003 A. 01	Wünsche	Ernst			P			
32	FW 003 A. 02	Beyer	Karl			P			
33	FW 003 A. 03	Struck	Fritz			P			
34	FW 003 A. 04	Pichter	Karl			P			

Die Access-Datenbank ermöglichte eine hohe Bearbeitungsgeschwindigkeit bei gleichzeitigem Zugriff von elf Kollegen. Wegen der stetig wachsenden Datenmengen musste der Bestand Anfang 2004 zwecks zuverlässigerer Sicherung allerdings auf zwei Datenbanken aufgeteilt werden.

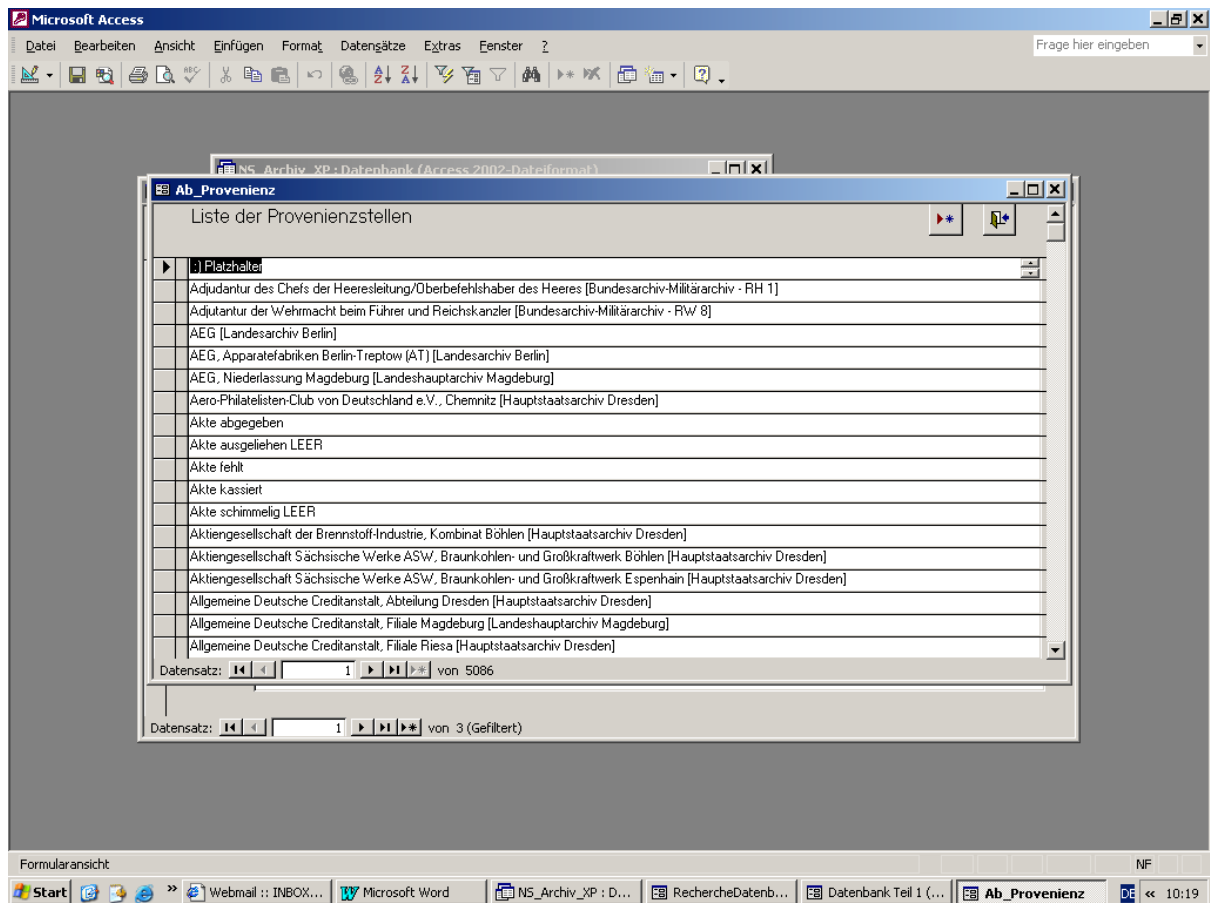


Der Aufbau der Erschließungsmaske ergibt sich aus den Spezifika der „doppelten“, d.h. zugleich personen- und provenienz/sachbezogenen Erschließung. Um es noch einmal hervorzuheben: Unabhängig davon, ob ein Dossier als sach- oder personenbezogen zu verzeichnen war, wurden alle zugehörigen, in den Registrierbüchern vermerkten Personen miteingeschlossen.



Als weitere Besonderheiten sei erwähnt, dass als gültige Signaturen die Altsignaturen des MfS aufgenommen wurden, um die Konkordanz zu den BStU-Karteien zu wahren. Um bei der Provenienzbestimmung ein standardisiertes Vorgehen zu gewährleisten, wurde mit einer für alle Mitarbeiter der Projektgruppe verbindlichen Liste gearbeitet, die laufend fortgeschrieben und überarbeitet wurde.





Zu jeder Provenienz wurde sogleich das mutmaßlich zuständige Abgabearchiv mit angegeben. Adressaten der Abgaben sind für das Bundesarchiv zunächst die Archivverwaltungen bzw. zentralen Staatsarchive in den Bundesländern.

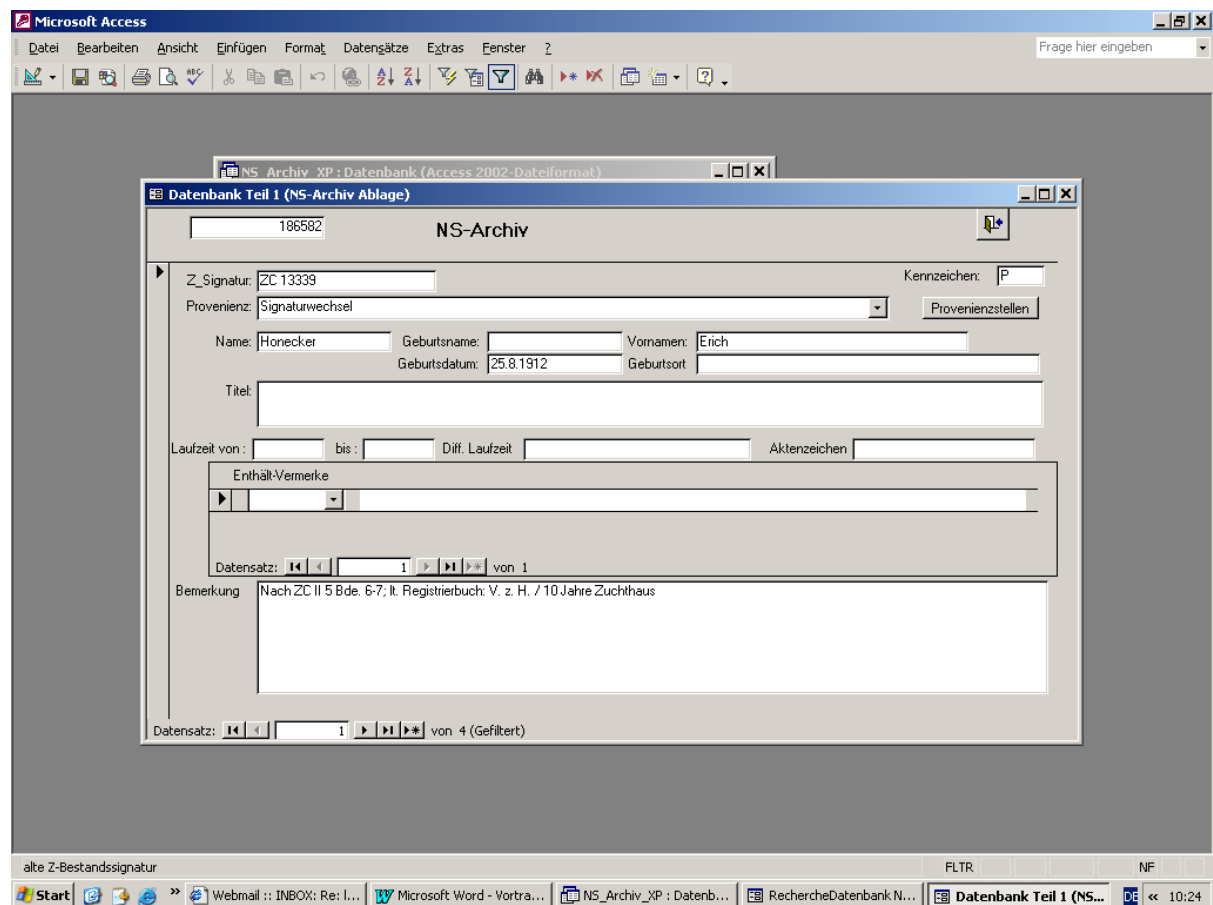
Aus dem Feld „Kennzeichen“ ist eine Differenzierung nach personen- und sachbezogenen Unterlagen abzulesen. Durch Zusammenfassungen neudefinierte Verzeichnungseinheiten, vor allem solche, die mehrere unselbständige, rein personenbezogene „Register“-Einträge, die zunächst in eigenen Datensätzen abgelegt waren, mit den zugehörigen Erschließungsdaten verknüpfen, tragen ein gesondertes, von diesem Schema abweichendes Kennzeichen. Die personenbezogenen Felder boten optional die Möglichkeit, Nachnamen, Vornamen, Geburtsdaten und -orte sowie Geburtsnamen festzuhalten. Titel und Laufzeiten - mit der Option zur Differenzierung - wurden obligatorisch verzeichnet, Aktenzeichen fakultativ, zweckmäßigerweise bei echten Sach- und Prozessakten. Die Enthält-Vermerke erfüllten eine wichtige Funktion bei der Verzeichnung provenienzfremder Bestandteile von Dossiers.

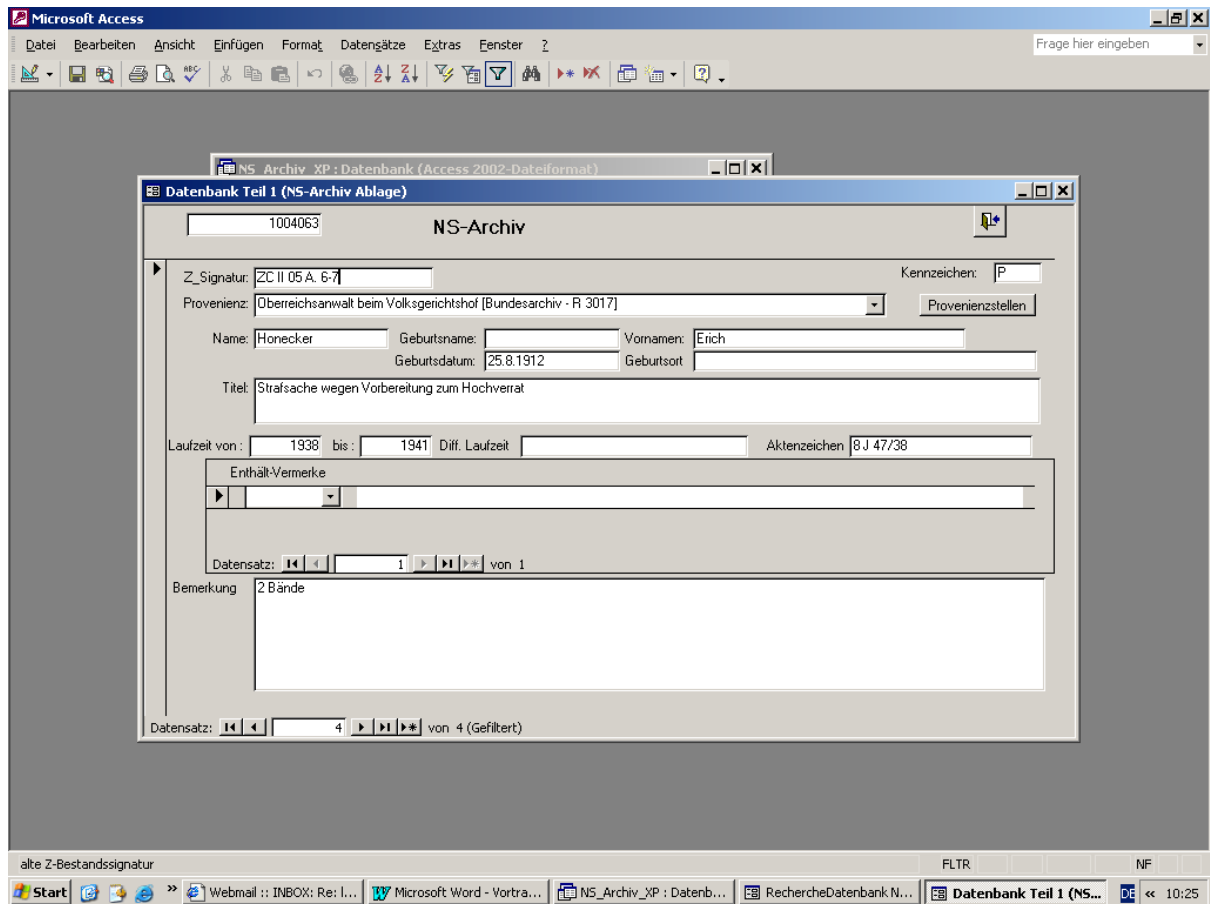
Eine weitere Besonderheit der Erschließung ist mit dem Feld „Bemerkung“ verbunden. Dorthin wurden neben sachthematischen, schlagwortähnlichen Einträgen aus den Registriebüchern, die als zusätzliche Rechercheinformationen dienen sollen, unter anderem Verbleibsnachweise übernommen. Angesichts der angestrebten Auflösung der Sammlung sollte zumindest virtuell ein möglichst vollständiger Gesamtnachweis geführt werden. Daher wurden - unüblicherweise - auch bereits vor Beginn der Projektgruppenarbeit nicht mehr vorhandene Akten nachgewiesen, darunter - möglichst unter Angabe des betreffenden Jahres

- vom MfS kassierte (insgesamt 3.960), vor dem Jahr 2001 an andere Archive abgegebene Akten (73.059) oder solche, die nachweislos fehlen, nach den Registrierbüchern zu urteilen, aber irgendwann existiert haben müssen (4.675). Um die Arbeitsabläufe bei unausgesetzter Benutzung abzusichern, waren an Benutzer ausgegebene Akten zunächst notiert und anschließend sukzessive nacherschlossen worden.

Die Projektgruppe selbst hat am Bestand keine Kassationen vorgenommen. Lässt sich aus dem Provenienzkontext gerissenes Sammlungsgut ohnehin schwer bewerten, war außerdem zu bedenken, dass die Sammlung bis 1990 nicht öffentlich zugänglich war, sich vielmehr in der Verfügungsgewalt ausgerechnet des MfS befunden hatte. Zudem handelt es sich um Akten aus der NS-Zeit, für die an sich schon beträchtliche Lücken in der Überlieferung zu beklagen sind, und die gerade in ihrem Gesamtbestand von wissenschaftlichem Wert sind. Zugleich war der Bestand bereits vor Beginn des Projekts intensiv benutzt worden, und die Akten werden auch weiterhin zur Wahrnehmung berechtigter Belange von Privatpersonen stark nachgefragt.

Die zahlreichen Signaturwechsel, die das MfS seinerzeit vorgenommen hatte (61.941), sind ebenfalls nachvollziehbar. Man hatte ganze Dossiers oder Teile derselben in andere Dossiers regelrecht „umgeräumt“ (in der Diktion des MfS „umregistriert“). Beispielhaft seien die Akten zum Hochverratsprozess gegen Erich Honecker vor dem Volksgerichtshof angeführt, die ursprünglich unter der Signatur ZC 13339 abgelegt gewesen, zu späterem Zeitpunkt aber unter der neuen Signatur ZC II 5 zu finden waren.





Die erste Projektphase konnte Ende November 2004 abgeschlossen werden. In einem Zeitraum von 3 Jahren und 3 Monaten verzeichnete die Projektgruppe datenbankgestützt ca. 4.550 lfm. Dabei wurden ca. 930.000 Datensätze angelegt. Über 5.000 Provenienzen konnten ermittelt werden. Im Hinblick auf die Laufzeiten lässt sich feststellen, dass der überwiegende Teil der Überlieferung aus der NS-Zeit stammt. In größerem Umfang als ursprünglich erwartet wurden jedoch Unterlagen erschlossen, die nach dem 8. Mai 1945 entstanden waren. Eine Vorstellung von der Bandbreite der Überlieferung vermittelt eine Übersicht über die wichtigsten von der Projektgruppe erschlossenen Provenienzmischbestände:

### Von der Projektgruppe verzeichnete Provenienz-Misch-„Bestände“ des „NS-Archivs“:

DB	Deutsche Banken	25 lfm
DC	Diplomaten und diplomatischer Dienst	0,5 lfm
FB	Entnazifizierungsverfahren SBZ,	201 lfm
FW	Wehrmacht, Entnazifizierungsverfahren (teilweise an ZNS überführt)	15 lfm
VGH	Verfahrensakten Volksgerichtshof	85,5 lfm
VgM	Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen, Entnazifizierung, Wachmannschaften KZ	30 lfm
ZA I	NSDAP und Gliederungen, SA, SS, DAF, RJM, RMVP, Präsidialkanzlei, Wehrmacht, Waffen-SS, Wirtschaftsbetriebe, Banken	696,5 lfm

ZA II	NSDAP, SA, NSKK, NSFK, DAF, Entnazifizierung	94 lfm
ZA III	NSDAP und Gliederungen, SS, SA, DAF, Entnazifizierung	30 lfm
ZA IV	RMVP, Wehrmacht	15 lfm
ZA V	Reichsministerien, Wehrmacht, Präsidialkanzlei	28 lfm
ZA VI	NSDAP, SA, SS, Wehrmacht, Reichsministerien, Wirtschaftsbetriebe, VoMi, Reichskolonialamt, Entnazifizierung	452 lfm
ZASt	Strafverfahren gegen Kriegsverbrecher, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Verfahren vor Land- und Bezirksgerichten nach 1945	23 lfm
ZB	Polizei, KZ-Aufsichtspersonal, SS, RSHA, Waffen-SS, VoMi	253 lfm
ZB II	Juristen, Wissenschaftler, NSDAP und Gliederungen, Gestapo, SD, V-Männer, KZ, Gerichte, Reichsministerien, SA, OKH, Wirtschaftsbetriebe, Reichssippenamt	583 lfm
ZC	Verfahrensakten VGH und andere Gerichte, RJM, Staatsanwaltschaften	204 lfm
ZC I	Verfahrensakten VGH und andere Gerichte	11 lfm
ZC II	Verfahren VGH, Reichsgericht	5 lfm
ZD	Waffen-SS	171 lfm
ZD I	Wissenschaftler, Lehrer, Organisation Todt, NS-Frauenshaft und Deutsches Frauenwerk, Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete	16,5 lfm
ZD V	Organisation Todt	7,5 lfm
ZE	Entnazifizierung, Finanzverwaltung, Banken, SMAD (teilweise Abgaben an LHA Greifswald)	489,5 lfm
ZJ	Richter, Anwälte, Justizangestellte, Strafvollzug, Strafsakten NS-Verbrecher	45 lfm
ZM	SS, Waffen-SS, Polizei, KZ-Wachpersonal, IG Farben, Entnazifizierung	241 lfm
ZO	Reichsbahn, Zwangsarbeit	4,25 lfm
ZR	RSHA, Gestapo, SD, Polizei, SS, militärische Abwehr, V-Männer	60 lfm
ZW	Wissenschaftler, Forschungsinstitute, Wehrmacht, Entnazifizierung	46,5 lfm
Unregistrierter Bestand	v.a. Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene	100 lfm

Die bei weitem umfangreichsten Teil-„Bestände“ sind ZA I, ZA VI, ZB II und ZE. Alle Teil-„Bestände“ weisen jeweils sehr unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte auf.

Die Aufgaben in der zweiten Projektphase bestehen

1. in der Abgabe von Unterlagen aus regionalen und lokalen Provenienzen an die jeweils zuständigen Archive sowie
2. in der Mitwirkung an der Integration von Unterlagen in Bestände des Bundesarchivs.

Wie bereits angedeutet, waren bereits vor Beginn der Projektgruppenarbeit Teile der Sammlung abgegeben worden. Neben kleineren Aktenkomplexen z.B. aus dem sogenannten „unregistrierten Bestand“ (ca. 80 lfm) und den EVZ-Euthanasie-Beständen - von denen ca.

60 lfm an die zuständigen Landesarchive und die WAST abgegeben wurden, waren dies sogar komplette Teil-„Bestände“:

### **Abgaben vor Projektbeginn**

GStA	=	Generalstaatsanwalt der DDR	>BStU
ZUV	=	Zentrale Untersuchungsvorgänge	>BStU
AB	=	Allgemeine Berichte	>BStU
RHE	=	Rechtshilfeersuchen	>BStU
AK	=	Auskunftsberichte	>BStU
FV	=	Forschungsvorgänge	>BStU
SV	=	Spezielle Vorgänge	>BStU
Ausl-Pol	=	Ausländerpolizei	>LA Berlin

Die meisten dieser Abgaben waren an die BStU adressiert. Die Behörde erhielt nach den Maßgaben des Stasiunterlagengesetzes seit Anfang der neunziger Jahre bis Januar 2005 in mehreren Lieferungen Akten aus der Sammlung. Neben den genannten Teil-„Beständen“ (ca. 700 lfm), die 1993 übergeben worden waren, da sie unmittelbar aus dem Arbeitsprozess des MfS erwachsen waren, wurden darüber hinaus aus fast allen Provenienzmisch-„Beständen“ einzelne Akten herausgezogen, in denen über rein archivintern relevante Vermerke hinaus Vorgänge zu Ermittlungen des MfS - in erster Linie gegen Bürger der DDR und der Bundesrepublik Deutschland - zu finden sind. Dabei handelt es sich um weitere etwa 1.800 Archivalieneinheiten im Umfang von 20 lfm. Eine physische Aufteilung von Dossiers wurde auch in diesen Fällen nicht vorgenommen, d.h. die NS-Überlieferung, die naturgemäß ebenfalls in solche Dossiers integriert sein kann, ist nunmehr bei der BStU zu suchen.

Mehr als die Hälfte, ca. 56 %, der von der Projektgruppe erschlossenen Überlieferung wird zuständigkeitshalber im Bundesarchiv verbleiben. Rund 40 % unterliegen der Abgabe an die neuen Bundesländer sowie an das Land Berlin. Kleinere Portionen entfallen jeweils auf die Staatsarchive der alten Bundesländer, das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz sowie auf ausländische Archive und Universitätsarchive.

Eine Arbeitsbesprechung mit Vertretern der staatlichen Archive der neuen Bundesländer, auf welche eben die mit Abstand umfangreichsten Abgaben entfallen, fand im März 2004 statt. Hochrechnungen zu den bevorstehenden Abgaben wurden vorgestellt und Vereinbarungen zur praktischen Abwicklung derselben getroffen. Bis Ende des Jahres 2004 konnten insgesamt rund 350 lfm abgegeben werden. Dabei handelt es sich um die sogenannten „Objekt“-Bestände, die früheren „NS-Archive“ der MfS-Bezirksverwaltungen, sowie um den Teilbestand „Polizeiverwaltung Berlin“ („Pol“), den das Landesarchiv Berlin übernahm. Ein „Objekt“-Bestand der MfS-Bezirksverwaltung Berlin ist nicht überliefert. Aller Wahrscheinlichkeit nach waren die betreffenden Akten bereits sehr früh mit den Provenienzmischbeständen des „Zentralarchivs“ verschmolzen worden.

### **Abgabe der Teilbestände „Objekte“ (NS-Archive der MfS-Bezirksverwaltungen) und „Pol“ im Jahr 2004**

<b>Berlin</b>	„Pol“ Personalakten aus der Berliner Polizeiverwaltung (Laufzeit: nach 1945)	51,5 lfm
---------------	--	----------

<b>Brandenburg</b>	57,5 lfm
Objekt 4 ZA, ZB und ZD (MfS-Bezirksverwaltung Potsdam) Objekt 5 ZA und ZB (MfS-Bezirksverwaltungen Cottbus und Frankfurt/Oder) enth.: NSDAP, NSFK, RAD, Entnazifizierung, Volkspolizei	
<b>Sachsen</b>	140 lfm
Objekt 12 ZA, ZB und ZD (MfS-Bezirksverwaltung Dresden) Objekt 13 ZA (MfS-Bezirksverwaltung Leipzig) Objekt 14 ZA, ZB und ZD (MfS-Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt) enth.: NSDAP, Polizei, Entnazifizierung	
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	15,5 lfm
Objekt 2 ZB, ZC und ZD (MfS-Bezirksverwaltungen Rostock, Schwerin, Neubrandenburg) enth.: Polizeiverwaltung Mecklenburg, Ministerien, Landratsämter, Gerichte, Entnazifizierung (bereits früher erfolgte Abgaben an LHA Greifswald)	
<b>Thüringen</b>	37,5 lfm
Objekt 9 ZA (MfS-Bezirksverwaltungen Suhl und Erfurt) Objekt 10 ZD (MfS-Bezirksverwaltung Gera) enth.: NSDAP, DAF, Entnazifizierung	
<b>Sachsen-Anhalt</b>	40,5 lfm
Objekt 7 ZA, ZB und ZD (MfS-Bezirksverwaltung Magdeburg) Objekt 8 ZA, ZB und ZD (MfS-Bezirksverwaltung Halle/Saale) enth.: NSDAP, NSKK, Polizei, Gestapo, Entnazifizierung	

Zusammen mit den Akten wurden als Findmittel digitale Kopien der Registrierbücher und Erschließungsdaten in Form von Excel-Listen geliefert. Es handelt sich dabei mindestens um die von der Fremdfirma vorerschlossenen und von der Projektgruppe korrigierten Daten aus den Registrierbüchern. Neben Signaturen, Verbleibsnachweisen und Sachbetreffen sind dort sämtliche Personennamen mit Geburtsdaten aufgeführt. Aus mehreren „Objekt“-„Beständen“ wurden vor der Abgabe Akten aus Reichsprovenienzen sowie an die BStU zu übergebende Akten extrahiert.

Im Jahr 2005 erfolgten und erfolgen aktuell noch die Abgaben an die Archive der neuen Bundesländer und an das Geheime Staatsarchiv aus den Provenienzmischbeständen:

**Abgaben aus den Provenienzmischbeständen an die Staatsarchive in den neuen Bundesländern und das GStA PK im Jahr 2005**

### Erfolgte Abgaben:

März/April	Sachsen	428 lfm
April/Mai	Brandenburg	145 lfm
Juni	GStA PK	19 lfm
Juni/Juli	Berlin	530 lfm
September	Sachsen-Anhalt	230 lfm

### Geplante Abgaben:

Thüringen	ca. 160 lfm
Mecklenburg-Vorpommern	ca. 80 lfm

1.352 lfm wurden bereits abgegeben. Es stehen aktuell noch aus die Abgaben an Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern mit geschätzten rund 160 respektive 80 lfm. Bei diesen Angaben zum Umfang kann es sich allerdings nur um Schätzwerte handeln, da die Akten noch nicht physisch aus dem Gesamtbestand extrahiert sind. Die Werte beruhen auf den errechneten prozentualen Anteilen an der Gesamtsumme der Verzeichnungseinheiten, die von erheblich unterschiedlichem Umfang sein können. Unschärfen entstehen auch dadurch, dass die Abgaben zum Teil durch Karteien und kleinere Aktenkomplexe aus dem sogenannten „unregistrierten Bestand“ ergänzt werden. So erhielten Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt z.B. in unterschiedlichen Umfängen NSDAP-Mitgliedskarteikarten. An Mecklenburg-Vorpommern wird eine Kartei über Schweriner Verwaltungslehrlinge zu übergeben sein.

Insgesamt gestaltet sich die Bund-Länderkooperation äußerst konstruktiv. Den Ländern hat die Projektgruppe für das große Verständnis zu danken, das ihr angesichts der Unwägbarkeiten der Hochrechnungen entgegengebracht worden ist, sowie für die große Hilfsbereitschaft von Seiten der beteiligten Archive. Die unkomplizierte Zusammenarbeit und die Unterstützung durch Magazinkräfte beim äußerst aufwändigen Ziehen der Akten haben wesentlich dazu beigetragen, dass die Abgaben zügig abgewickelt werden konnten. Besondere Verdienste hat sich auch der Fahrdienst der BStU erworben, der zahlreiche Aktentransporte durchgeführt hat.

Die Abgaben an die neuen Bundesländer sollen bis Ende 2005 abgeschlossen sein. Zügig nachfolgen sollen die Abgaben an die Staatsarchive in den westlichen Bundesländern. Betroffen sind alle Bundesländer. Allerdings handelt es sich hierbei um wesentlich geringere Umfänge. Insgesamt geht es um nur ca. 25 lfm. Größere Teilmengen von je ca. 8 lfm werden dabei Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen erhalten. Diese Abgaben sollen bis zum Herbst 2006 abgeschlossen werden.

Zu den abgegebenen Akten übermittelt die Projektgruppe wiederum die zugehörigen Erschließungsdaten. Letztere werden derzeit in das „Bundesarchivsystem für personenbezogene Unterlagen“ (BASYS-P) überführt. Die Migration der Daten trägt nicht nur zu erhöhter Sicherheit bei. Auch werden nun die unselbständigen - namensbezogenen - Datensätze technisch mit den zugehörigen Erschließungsinformationen zu den Verzeichnungseinheiten verknüpft, wodurch sie leichter in die Datenbanken der Abgabearchive integriert werden können. Ein geeignetes Verfahren für den Datenexport wird gerade vorbereitet.

Die Erschließungsdaten stehen in den Lesesälen des Bundesarchivs in Berlin für wissenschaftliche Benutzer bereits zur Verfügung. Der Gesamtdatenbestand soll auch künftig in einer separaten Datenbank (unter der Bezeichnung „BASYS-Z“) vorgehalten werden. Dort werden auch weiterhin Verbleibsnachweise für existent gewesene, aber noch vom MfS kassierte oder umsignierte Unterlagen dokumentiert sein. Dasselbe gilt für die Erschließungsinformationen zu den vom Bundesarchiv abgegebenen und noch abzugebenden Akten. Erkennbar wird sein, an welche Länder Akten im einzelnen abgegeben worden sind. Auf diese Weise wird der Gesamtbestand der von der Projektgruppe erschlossenen Teilbestände nach den erfolgten Abgaben zumindest virtuell konserviert.

Die Integration von der Projektgruppe erschlossener Akten in die entsprechenden Provenienzbestände des Bundesarchivs wird ebenfalls weiter vorangetrieben. Bei der Produktion von bestandsbezogenen Findmitteln werden sie bereits berücksichtigt. Zu nennen sind z.B. Akten des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamts (Bestand NS 3), der Kanzlei Rosenberg (Bestand NS 8), des Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP (Bestand NS 15), des Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums (Bestand R 49), Oberste SA-Führung (Bestand NS 23) sowie des Reichsverkehrsministeriums (Bestand R 5).

Wie eingangs erwähnt, waren jedoch auch schon vor Projektbeginn Teile der Sammlung in Provenienzbestände integriert worden. Dazu zählen unter anderem:

- die Teil-„Bestände“ EVZ mit ca. 30.000 Patientenakten von Opfern der „Euthanasie“ im Umfang von ca. 250 lfm, die heute im Bestand „Kanzlei des Führers“ (R 178 und R 179) zu finden sind. Letzte Teile der EVZ-Überlieferung (38 lfm) werden aktuell noch bearbeitet. Daraus werden sich ebenfalls noch vereinzelt Abgaben ergeben, darunter an Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen;

- der Teil-„Bestand“ ZB I im Umfang von ca. 120 lfm, bestehend aus Akten des SD zur „Verfolgung der Kirchen und anderen weltanschaulichen Gegnern durch das NS-Regime“, wurde im Zuge eines von der Kommission für Zeitgeschichte finanzierten Projekts verzeichnet. Die Akten wurden in den Bestand „Reichssicherheitshauptamt“ (R 58) überführt;

- der Teil-„Bestand“ FW I im Umfang von 6 lfm mit Akten des Wehrbezirkskommandos Schwerin war vollständig an die Zentrale Nachweisstelle (ZNS) in Aachen-Kornelimünster übergeben worden.

Im Verlauf der Projektgruppenarbeit wurden ebenfalls mehrere Teil-„Bestände“ in die Abteilungen des Bundesarchivs übergeben, darunter:

- der Teil-„Bestand“ StVE im Umfang von 33 lfm mit Akten über Strafgefangene nach 1945 in Bautzen, Waldheim, Schwarze Pumpe, Karl-Marx-Stadt und Brandenburg wurde in den Bestand „Ministerium des Innern der DDR“ (DO 1) überführt;

- der Teil-„Bestand“ RJM im Umfang von 33 lfm mit Verfahrensakten des Reichsjustizministeriums ergänzt nun die Koblenzer und Potsdamer Altbestände (R 3001);



- die Teil-„Bestände“ ZX, ZX I und ZX II mit 75 lfm an Krankenunterlagen des Staatskrankenhauses der Polizei in Berlin wurden in den Bestand „Hauptamt Ordnungspolizei“ (R 19) übernommen.

Schließlich werden noch zahlreiche, zum Teil sehr umfangreiche im „NS-Archiv“ entstandene Karteien sinnvoll umzunutzen sein.

Bei der weiteren Integration von Akten aus den Provenienzmischbeständen ist der Natur der Sache gemäß am stärksten die Abteilung „Reich“ des Bundesarchivs betroffen. Dabei stellt die Überlieferung aus den Bereichen Inneres, Justiz, RSHA und SS-Hauptämter die größten Mengen. Aber auch in Bestände der Abteilungen Bundesrepublik, DDR und in die Stiftung „Archive der Parteien und Massenorganisationen“ werden kleinere Teile der Sammlung zu überführen sein. Die Abteilung Militärarchiv hat bereits im Oktober 2005 umfangreiche Portionen übernommen.

Wie bei der Auflösung von Sammlungen kaum zu vermeiden, wird ein „unteilbarer Rest“ verbleiben, der nicht in zweckmäßiger Weise in Provenienzbestände integriert werden kann. Dies gilt vor allem für Dossiers, die sich aus zahlreichen voneinander unabhängigen Dossiers zusammensetzen. Diese ohnehin schon fragmentierte Überlieferung soll nicht noch zusätzlich fragmentiert werden. Diese Dossiers sollen zukünftig gemeinsam mit den Sammlungsbeständen des ehemaligen Berlin Document Center recherchierbar sein.

Die Bereitstellung der Erschließungsdaten der Projektgruppe - seit April 2005 für wissenschaftliche Benutzer auch in den Lesesälen des Bundesarchivs - hat bereits positive Resonanz gefunden. Anfang April 2005 konnte auch die Amtshilfe durch die BStU beendet werden. Bei amtlichen, publizistischen und genealogischen Anfragen recherchieren die Fachreferate nun selbst anhand der Datenbanken. Die BStU verfügt zur Nutzung für ihre eigenen Zwecke nun ihrerseits über eine Kopie der Erschließungsdaten.

Noch nicht optimal aufeinander abgestimmt sind die gegenseitigen Verweise der Archive, d.h. zwischen Bundesarchiv, BStU und Landesarchiven. Z.B. wurde von Seiten des Bundesarchivs auf Akten verwiesen, die an die Länder abgegeben worden waren, obgleich zu den gefragten Personen im Bundesarchiv keine Geburtsdaten vorlagen und somit keine Personenidentität festgestellt werden konnte. Hier ist zweifellos größere Vorsicht geboten. In diesem Zusammenhang sei noch einmal auf den „doppelten“ Verzeichnungsansatz der Projektgruppe hingewiesen. Zum einen wurden sämtliche Namen in die Datenbank mit aufgenommen, die in die Registrierbücher eingetragen sind, sei es mit oder ohne Geburtsdaten. Nacherschlossen wurden letztere zunächst nur dort, wo dies bei einer archivfachlichen Verzeichnung geboten erschien, nicht jedoch dort, wo das MfS z.B. Personen aus Namenslisten aufgelistet oder Personen „registriert“ hatte, die lediglich ihre Unterschriften in Vorgängen hinterlassen hatten, über deren Person selbst jedoch kein substantielles Material vorliegt. Hierbei ist das MfS, wie bereits erläutert, auch noch äußerst inkonsequent verfahren. Mit anderen Worten ausgedrückt: Es wurden mehrere Archivalieneinheiten in einer Verzeichnungseinheit zusammenfassend verzeichnet, und man löste sich von den durch das MfS vorgegebenen Strukturen, insbesondere wenn die Erschließung andernfalls auf eine Einzelblattverzeichnung hinausgelaufen wäre. Die Projektgruppe hat zudem Einzelfallvorgänge aus identischer Provenienz - z.B. aus Entnazifizierungsverfahren - zusammengefasst, wo dies geboten erschien. Sofern in diesen Fällen keine Geburtsdaten durch die MfS-Erschließung vorgegeben waren, hat die Projektgruppe diese auch nicht nachträglich erhoben. Das Verfahren des gegenseitigen Verweisens zwischen den beteiligten Archiven muss sich jedenfalls noch weiter etablieren.

Bei personenbezogenen Anfragen erscheint z.B. in bestimmten Fällen weiterhin eine Recherche an den Karteien der BStU sinnvoll. Dort können mehr Namen erfasst sein als in der Bundesarchiv-Datenbank, da die Namenseinträge in den Registrierbüchern in der Tiefe der Erschließung nicht mit den Karteien kongruieren. In anderen Fällen scheint wiederum die Namenserschließung durch die Projektgruppe exaktere Angaben hervorzubringen. Bezüglich der zahlreich vorkommenden Namenslisten gibt es im Bundesarchiv selbst Überlegungen, gezielt noch Geburtsdaten nachzutragen, um den Benutzerservice zu verbessern.

Das „NS-Archiv“ wird gerne als „BDC des Ostens“, als komplementäre Überlieferung zu den Beständen des früheren Berlin Document Center angesehen. In der Tat gibt es Unterschiede in Struktur und Aufbau, die den verschiedenen Sammlungsaufträgen der amerikanischen Besatzungsverwaltung und des MfS geschuldet sind. Gemeinsam mit den in den Ländern überlieferten NS- und Entnazifizierungsakten spielen sie allerdings beide eine wichtige Rolle nicht nur für die NS-Forschung, sondern auch bei der Erforschung des Umgangs beider deutscher Staaten mit der NS-Vergangenheit unter den Prämissen des Kalten Krieges.

Mit Blick speziell auf die NS-Forschung lässt sich das inhaltliche Gewicht der Überlieferung nach Abschluss der Erschließungsarbeiten nun besser einschätzen: Im Gegensatz zum Berlin Document Center bietet diese Sammlung Material nicht nur zur Täter-, sondern auch zur Opferforschung: z.B. über Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene sowie zum Mord an den europäischen Juden und der Verfolgung von politischen Gegnern aller Art durch das NS-Regime. Besonders gehaltvoll sind die zahlreichen Verfahrensakten des Volksgerichtshofs und vieler weiterer Gerichte und Anwaltschaften. Man findet zweifellos Unterlagen von historischer Bedeutung, darunter Akten der Gestapo Prag zum Attentat auf den stellvertretenden Reichsprotektor in Böhmen und Mähren Reinhard Heydrich am 4. Juni 1942, Berichte der Polizeidirektion Wien zur Ermordung von Kanzler Engelbert Dollfuß am 25. Juli 1943, Akten des Volksgerichtshofs zum Prozess gegen Mitglieder der Widerstandsgruppe „Weiße Rose“, Karteien von Gestapo und SD, einen kompletten Teil-„Bestand“ mit Akten des Reichsjustizministeriums, Akten der Geheimpolizei zur Verfolgung von kirchlichen und weltanschaulichen Gegnern sowie die erwähnten Patientenakten von Opfern der Euthanasie. Sensationsfunde haben sich indessen nicht einstellen wollen.

Der überwiegende Teil der Überlieferung besteht aus „Massenakten“, die für sich stehend kaum für archivwürdig befunden werden könnten und nur im Verbund aussagekräftig sind. Personenbezogene Dossiers zu prominenten Persönlichkeiten des NS-Regimes wie z.B. Albert Speer, Joseph Goebbels, Heinrich Himmler, Roland Freisler und Josef Mengele und Vertretern der Geheimdienste, für die sich das MfS speziell interessierte, einmal ausgenommen, liegen in unvergleichlich höherer Zahl Einzeldossiers von wenig spektakulärem Inhalt vor. Zugleich bietet sich eine neue Qualität für die Forschung durch die Möglichkeit, größere Personengruppen in den Blick zu nehmen wie z.B. Wachmannschaften von Konzentrationslagern oder SS- und SA-Angehörige. Aus diesem Grund wurde der Bestand unter anderem in den Jahren 1991 bis 1994 von Mitarbeitern der Ludwigsburger Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen im Hinblick auf neue Erkenntnisse zum Personal der Wachmannschaften in Konzentrationslagern untersucht. Nicht nur diese Stelle, sondern auch von den Justizbehörden in den USA und Kanada beauftragte Rechercheure setzen ihre Suche nach bisher unerkannt gebliebenen NS-Verbrechern in der Überlieferung des „NS-Archivs“ bis heute fort. Im Hinblick auf die Ermittlung von Opfern seien umfangreiche Mikroverfilmungen an den Beständen durch den Internationalen Suchdienst des Roten Kreuzes in Bad Arolsen sowie behördlicher- und wissenschaftlicherseits betriebene Recherchen nach Informationen zu Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen erwähnt.

Der überwiegende Teil der Überlieferung weist einen klaren Personenbezug auf. Es haben sich jedoch größere Mengen an „echten“ Sachakten eingefunden als erwartet, darunter z.B. Akten des Reichssicherheitshauptamts und des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamts. Letztere dokumentieren unter anderem Bauvorhaben in Konzentrationslagern. Wie bereits erwähnt, umfasst die Sammlung mehr in der Nachkriegszeit entstandene Unterlagen als ursprünglich erwartet. Die erste Phase der Verfolgung von NS- und Kriegsverbrechern in der Sowjetischen Besatzungszone sowie die Durchführung des SMAD-Befehls 201 sind sehr gut dokumentiert.

Um für die Benutzung und für die Kollegen in den beteiligten Archiven quellenkritisch und bestandsgeschichtlich relevante Informationen zur Verfügung zu stellen, soll abschließend eine entsprechende Dokumentation erarbeitet und in geeigneter Weise zugänglich gemacht werden. Dies soll gemeinsam mit der BStU geschehen, speziell mit den Kollegen, die für die Überlieferung der MfS-Hauptabteilung IX/11 zuständig sind, aus der das „NS-Archiv“ hervorgegangen war und in dem die komplementäre Überlieferung zu suchen ist. Um mehr über die Funktionsweise der Hauptabteilung IX/11 und das Archiv des MfS zu erfahren, kooperieren beide Seiten, und es haben bereits mehrere gemeinsame Arbeitstreffen stattgefunden, auf denen im Arbeitsprozess gewonnene Erkenntnisse zusammengetragen wurden.

## **Bibliographie**

Braunbuch. Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik. Staat, Wirtschaft, Armee, Verwaltung, Justiz, Wissenschaft, hg. v. Nationalrat der Nationalen Front des demokratischen Deutschland, Dokumentationszentrum der Staatlichen Archivverwaltung der DDR, Berlin 1965.

Dumschat, Sabine; Möhlenbeck, Ulrike: Aufarbeitung des „NS-Archivs“ des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR: Abschluss der ersten Projektphase, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv 12 (2004), H. 2, S. 40-46.

Hollmann, Michael: Das „NS-Archiv des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR und seine archivische Bewältigung durch das Bundesarchiv, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv 9 (2001), H. 3, S. 53-62.

Leide, Henry: NS-Verbrecher und Staatssicherheit. Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR, Göttingen 2005 (Analysen und Dokumente. Wissenschaftliche Reihe des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Bd. 28).

Ders.: Die verschlossene Vergangenheit. Sammlung und selektive Nutzung von NS-Materialien durch die Staatssicherheit zu justitiellen, operativen und propagandistischen Zwecken, in: Justiz im Dienste der Parteiherrschaft. Rechtspraxis und Staatssicherheit in der DDR, hg. v. Roger Engelmann u. Clemens Vollnhals, 2. Aufl., Berlin 2000 (Analysen und Dokumente. Wissenschaftliche Reihe des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Bd. 16), S. 495-530.

Muregger, Dietrich; Winkler, Frank: Quellen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung im „NS-Archiv“ des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit (MfS)

der DDR, in: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 30 (1994), S. 88-97.

Sandner, Peter: Die „Euthanasie“-Akten im Bundesarchiv. Zur Geschichte eines lange verschollenen Bestandes, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 47 (1999), H. 3, S. 385-400.

Ders.: Schlüsseldokumente zur Überlieferungsgeschichte der NS-„Euthanasie“-Akten gefunden, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 51 (2003), H. 2, S. 285-290.

Unverhau, Dagmar: Das „NS-Archiv“ des Ministeriums für Staatssicherheit. Stationen einer Entwicklung, Münster 1998 (Archiv zur DDR-Staatssicherheit, Bd. 1).